

In den vergangenen Wochen berichteten uns zahlreiche deutsche und österreichische Staatsangehörige von AHK-Mitgliedsfirmen, dass sie bei der Einreise in die Russische Föderation, insbesondere über den Internationalen Flughafen Moskau-Scheremetjewo, aufgehalten und von russischen Grenzschutzbeamten gesondert befragt und Einsicht in das Mobiltelefon genommen wurde.

Was ist in diesem Zusammenhang zu beachten?

Grundsätzlich ist der zeitliche und inhaltliche Umfang derartiger Befragungen von ausländischen Staatsangehörigen, die über keine diplomatische Immunität verfügen, vom Gesetzgeber nicht beschränkt. Staaten sind berechtigt, diejenigen Kontrollen an ihrer Grenze zu etablieren, die sie für erforderlich halten. Sowohl Strafprozessordnung als auch russische Verfassung untersagen allerdings Maßnahmen, die „einen offensichtlich diskriminierenden Charakter“ haben.

Allgemeine Fragen der russischen Grenzschutzbeamten zum Ziel Ihrer Einreise, sowie zu Ihrer beruflichen Tätigkeit sollten Sie deshalb wahrheitsgemäß und entsprechend den Angaben in Ihrem Visum beantworten.

Russische Grenzschutzbeamte sind berechtigt, unter Verweis auf den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sowie der Terrorabwehr, Mobiltelefone einzusehen.

Falls jedoch Fragen zu Personaldaten dritter Personen wie russischer Freunde, Bekannte oder Arbeitskollegen gestellt werden, sollten Sie in höflicher Form auf das russische Gesetz zum Schutz von Personaldaten verweisen.

Auf Fragen nach Adressen von Arbeits- und Wohnort, dem Arbeitgeber eines Bekannten oder ähnliche Fragen, müssen Sie laut Personaldaten-Schutzgesetz ohne vorherige Zustimmung der betroffenen Person nicht antworten. Antworten müssten Sie nur, wenn gegen Sie oder den Bekannten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Befragung Rahmen dieses Ermittlungsverfahren erfolgt. In diesem Falle gilt jedoch, dass der zuständige Beamte verpflichtet ist, Sie über Ihre Rechte zu belehren. Sie haben das Recht, einen Übersetzer und Anwalt hinzuzuziehen, Ihre Botschaft oder das Konsulat zu informieren, sowie das Recht, die Aussage zu verweigern.

Thomas Olson, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer und Strafverteidiger bei OLSON CONSULTING und Mitglied des AHK-Rechtskomitees.

Sie können Herrn Olson kontaktieren unter +7-495-9565622 und thomas.olson@olsonconsulting.ru